



DIÖZESE
INNSBRUCK

Digitales Archiv

vir probatus

14.07.1993

Digitales Archiv

Shelf Mark: 1.3.1.42.50

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-25663](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-25663)



DER BISCHOF VON INNSBRUCK

Innsbruck, 1993-07-14

Sie haben Ihr Mißfallen zum Gedanken des "vir probatus" zum Ausdruck gebracht. Nun kann man sicher dazu verschiedener Meinung sein, es handelt sich ja keineswegs um ein Dogma, weder im Pro noch im Contra.

Aber Sie verweisen zurück auf die Schrift. Und da muß ich Sie nun aufmerksam machen, daß der von Ihnen so negativ kommentierte Begriff des "vir probatus" aus der Heiligen Schrift stammt. So heißt es in 1 Tim 3,1-7:

"Zuverlässig ist das Wort: Wenn einer nach dem Amt des Vorstehers trachtet, erstrebt er einen edlen Beruf. Der Vorsteher muß aber sein: Untadelig, eines Weibes Mann, nüchtern, besonnen, voll würdiger Haltung, gastfreundlich, lehrtüchtig, nicht dem Trunk ergeben, nicht streitsüchtig, sondern gütig, nicht zänkisch, nicht geldgierig; einer, der dem eigenen Hauswesen trefflich vorsteht und seine Kinder in Zucht und in aller Sittsamkeit hält. Denn wenn einer dem eigenen Hauswesen nicht vorzustehen weiß, wie wird der für die Gemeinde Gottes Sorge tragen? Er darf kein Neugetaufter sein, damit er nicht hochmütig werde und dem Gericht des Teufels verfallt. Endlich muß er einen guten Leumund bei den Außenstehenden haben, damit er nicht in üble Nachrede und in die Schlinge des Teufels gerät."

Hier haben Sie nun genau das, was man "vir probatus" nennt. Nach diesen Grundsätzen haben die Apostel ihre Nachfolger und Gemeindevorsteher (nach heutigen Begriffen Bischöfe und Priester) ausgesucht. Später hat sich dann beim Bischof der dem Rat des Herrn folgende Stand des "Ehelosen um des Himmelreiches willen" durchgesetzt. Der Pflichtzölibat für den Priester wurde 1215 formuliert, und diese Entscheidung war von einigen besonderen Umständen begleitet, die damals für die Kirche bedrohlich waren. Nach dem germanischen Recht drohte beim allgemeinen Eigenkirchenwesen die Gefahr, daß das Priesteramt einfach Familienerbe würde. Nun gibt es natürlich für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen zu jeder Zeit gültige Motive, und das Eintreten für die zweite Form des vir probatus ist in keiner Weise eine Abwertung des ehelosen Standes in Ordens- und Weltklerus. Aber von Anfang an gab es Beides: Der heilige Paulus, der die obigen Worte geschrieben hat, war selbst zölibatär. Das hat ihn aber nicht gehindert den "vir probatus" überall einzusetzen, wo es die seelsorgliche Notwendigkeit erforderte.

Man könnte aber noch weiter zurückgehen: Jesus Christus hat offenkundig einen verheirateten Mann zum ersten Papst gemacht: Mk, Mt und Lk berichten von der Heilung der Schwiegermutter des Simon Petrus.

"Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett" (Mk 1,30).

Wenn manche strikte Gegner des "vir probatus" sagen, da sei eben die Frau des Petrus gestorben gewesen, sie werde ja nicht erwähnt, - so ist das eine reine Behauptung ohne jede Grundlage. Die Nichterwähnung der Frau entspricht genau den Gepflogenheiten des Orients. Über familiäre Angaben werden wir in der Heiligen Schrift nie näher informiert, wir wissen nicht einmal, wann und wo der Heilige

Josef und die Muttergottes gestorben sind. Aber die Erwähnung der Schwiegermutter beweist eindeutig, daß Petrus verheiratet war. Übrigens steht im 1. Brief des Heiligen Paulus an die Korinther 7,15:

"Haben wir nicht das Recht, eine gläubige Frau mitzunehmen, wie die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und wie K e p h a s (=Petrus)?"

Hier weist Paulus darauf hin, daß er wohl den ehelosen Weg freiwillig wählt, aber das Recht hätte, auch eine Frau zu haben, wie die anderen. Es ist also nach diesem Text sehr naheliegend, daß zumindest einige der Apostel verheiratet waren (was bei den damaligen Umständen eher selbstverständlich im Judentum gewesen ist). Demnach hat also Christus selbst den "vir probatus" schon in Kauf genommen.

Bin ich da wirklich in so schlechter Gesellschaft, wenn ich angesichts der immer verhängnisvoller werdenden Notsituation der Seelsorge auf diese Möglichkeit hinweise? Diese Notsituation ist bereits weltweit. Christus wollte, daß die heilige Eucharistie die M i t t e seiner G e m e i n d e sei. Das sagt jede gesunde Theologie, und das ist eine g ö t t l i c h e W e i s u n g , nicht eine menschliche, wie das Gesetz von 1215. Auf weiten Strecken wird heute die Kirche durch den Priestermangel entsakramentalisiert. Was soll ein Priester aus Nikaragua, der 60.000 Gläubige auf 600 Straßenkilometern hat? Er kann nur zuschauen, wie innerhalb weniger Jahre ein beträchtlicher Teil seiner Gläubigen bei den Sekten landet. Und was bedeutet es bei mir, wenn in in einem Raum wie dem inneren Ötztal, in dem vor 50 Jahren für 1.500 Leute 4 Priester gewirkt haben, heute für 3000 Leute und 10.000 Gäste noch e i n gesunder Priester da ist? Er hat sieben Kirchen bzw. Seelsorgstellen... Man geht einfach auf Wortgottesdienste über, weil es ja gar keine andere Möglichkeit gibt. Und die heilige Eucharistie? Und die Möglichkeit zur persönlichen Beichte? Und die Betreuung der alten und Kranken und Sterbenden mit der heiligen Krankenölung? Ist das alles wirklich weniger wichtig als das eindeutig m e n s c h l i c h e Gebot von 1215? Der oberste Grundsatz m u ß d a s H e i l d e r M e n s c h e n sein. Denn der Satz, den ich nun schreibe, ist ein Satz der Schrift und Dogma der Kirche:

"Gott will, daß alle Menschen gerettet werden"

Die alte Kirche hat ihre Entscheidungen über das Amt immer von diesem Grundsatz her bestimmt.

Es wäre übrigens falsch, die evangelische Kirche oder die orthodoxe mit ihrer Praxis zum Vergleich heranzuziehen. Dort gilt an sich nicht das Prinzip des vir probatus, des e r p r o b t e n Mannes, sondern der allgemeine Grundsatz der Heirat von Priestern, und zwar in der Ostkirche bei Orthodoxen und Unierten v o r d e r W e i h e . Den Typ des vir probatus haben bei uns seit 25 Jahren die verheirateten Diakone - und die zeigen eine Scheidungsrate von 0,7 %. Das ist das niederste, was es in der modernen Gesellschaft überhaupt gibt.

Wenn es aber den vir probatus gäbe, würde ich gleichzeitig auch immer wie jetzt die Werbung für den zölibatären Priester machen (wie der Heilige Paulus), weil die Kirche sicher auch das Zeugnis und die totale Verfügbarkeit des zölibatären Priesters braucht, im Ordens- und im Weltklerus. Und weil für den, "der es fassen kann", es ein sehr erfüllendes Leben werden kann (wie damals).

Wenn Sie alle diese Gründe bedenken, ist der Ruf nach dem vir probatus vielleicht doch nicht ganz so abwegig. Jedenfalls könnte man gegen ihn n i e mit der Heiligen Schrift operieren. Und vor 450 Jahren hat unser Diözesanpatron, der heilige Kirchenlehrer Petrus Canisius, in Rom ganz denselben Gedanken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Reinhold Stecher